



FÜR DAS RECHT AUF EINE GIFTFREIE ZUKUNFT

Sehr geehrte Abgeordnete,

wir wenden uns an Sie, weil Ihre Partei nun nach der Bundestagswahl möglicherweise an Koalitionsverhandlungen beteiligt ist. Die unterzeichnenden Organisationen setzen sich dafür ein, die Bevölkerung und unsere Umwelt vor gefährlichen Chemikalien und Pestiziden in Deutschland, der EU und auf globaler Ebene zu schützen. Dazu verpflichtet das Vorsorgeprinzip. Wir möchten Sie daher dringend auffordern, diesem wichtigen Thema im Koalitionsvertrag einen prominenten Platz zu geben.

Damit die neue Bundesregierung diesen wichtigen Themen und der Rolle Deutschlands gerecht wird, ist eine Verankerung der Chemikalienpolitik im Koalitionsvertrag nötig. Für die nächsten Jahre braucht es eine starke Handlungsgrundlage für die ausführenden Organe der Bundesregierung.

Wichtige Punkte, die in einem Koalitionsvertrag aufgenommen werden sollten, sind:

Verbote und Substituierung von gefährlichen Stoffen

Zügige und strikte Regulierung von umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffen, wie PFAS (perfluorierte Stoffe) und hormonell schädlichen Schadstoffen (EDCs) in verbrauchernahen Produkten.

Substituierung bedenklicher Stoffe in allen Produkten und die Förderung von sicheren, auch nicht-chemischen, Alternativen.

Transparenz über gefährliche Stoffe entlang des Lebenszyklus herstellen. Dazu zählt auch, die Informationsanforderungen an Produkte und Hersteller zu erhöhen.

Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle) beim Umgang mit Chemikalien. Unternehmen müssen von Rohstoffgewinnung über Produktion bis zur Entsorgung die volle Verantwortung für ihre Produkte übernehmen. Die Bundesregierung sorgt für ausreichende Überwachung, Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen.

Hormonell schädliche Chemikalien, (Endocrine Disrupting Chemicals, EDCs)

- Mehr Schutz vor endokrinen Disruptoren durch ein **ressortübergreifendes Aktionsprogramm zur konkreten Expositionsreduktion von hormonell schädlichen Industriechemikalien, Pestiziden und Bioziden**, welches u.a. eine Informationskampagne (wie von der EU-Kommission empfohlen), besonders für Schwangere, sowie nationale regulatorische und ökonomische Lenkungsmaßnahmen enthält.
- In der CLP Verordnung (Classification and Labelling Packaging, Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) sollen neue Gefährdungseinstufungen für identifizierte und verdächtige EDCs eingeführt werden.

Pestizide und Biozide

- Menschen in Drittstaaten dürfen nicht weiter durch Ausfuhren von Pestiziden, die in der EU aufgrund von Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht genehmigt sind, gefährdet werden. Ein entsprechendes Exportverbot sollte über eine Verordnung nach §25 Abschnitt 3 des Pflanzenschutzgesetzes durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) implementiert werden.

- Die Pestizidreduktionsziele des EU Green Deal – eine Halbierung der Risiken und Mengen chemisch-synthetischer Pestizide bis 2030 – sollen umgesetzt und in das Pestizidrecht verankert werden. Als ein neues und wirkungsvolles Finanzierungs- und Lenkungsinstrument soll eine Pestizid-Abgabe eingeführt werden, dessen erwirtschaftete Gelder gezielt der ökologischen Transformation der Landwirtschaft zu Gute kommen.
- Die Transparenz bezüglich der Vermarktung und Verwendung von Biozidprodukten muss verbessert werden. Dafür soll ein jährlicher Bericht auf Grundlage der Datenerhebungen nach der ChemBiozidDV veröffentlicht werden. Auf EU-Ebene muss die notwendige Implementierung eines gemeinsamen Rechtsrahmens zum nachhaltigen Einsatz von Biozidprodukten vorangetrieben werden. Entsprechende Initiativen zur Minderung des Biozideinsatzes, insbesondere bei verbrauchernahen Anwendungen und Produkten müssen gefördert werden, um Menschen und Umwelt vor Biozidbelastungen zu schützen.

Internationales Chemikalienmanagement

- Den SAICM Prozess und die derzeitige Präsidentschaft der Bundesregierung nutzen, um konkrete Ziele zur Expositionsminderung von gefährlichen Chemikalien und Pestiziden umzusetzen. Dazu gehört eine Förderung der Kapazitäten in Low- and Middle Income Countries und der Zivilgesellschaft, z.B. über Entwicklungszusammenarbeit und eine stärkere Finanzierung. Für bereits in SAICM beschlossene sowie künftige Maßnahmen werden verbindliche Indikatoren und Zeitpläne für die zu erreichenden Ziele festgelegt.
- Stärkung der UN-Chemikalienkonventionen durch die Nominierung von weiteren Substanzen, sowie deren konsequente Umsetzung.
- Anhaltendes Engagement zu einem internationalen Plastikabkommen, welches auch auf die Reduzierung von Plastik zielt.
- Im Rahmen der internationalen Verantwortung Deutschlands und basierend auf den Empfehlungen führender UN-Organisationen ist ein schrittweises Verbot von hochgefährlichen Pestiziden auf europäischer und internationaler Ebene voranzutreiben.
- Hersteller von Grundchemikalien stellen 0,5 Prozent ihrer Jahresumsätze aus der Produktion dieser Chemikalien bereit, um den Aufbau notwendiger Infrastrukturen für den sozial- und umweltgerechten Umgang mit Chemikalien in Ländern des globalen Südens zu fördern.

EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Deutschland muss sich für eine zügige Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie einsetzen und damit eine Vorreiterrolle bei der Neuausrichtung der Chemieindustrie an den Prinzipien der Vorsorge und Nachhaltigkeit, auf Grundlage der UN-Agenda 2030, einnehmen. Dazu zählt insbesondere:

- Erarbeitung von konkreten Umsetzungsplänen bis 2024.
- Deutschland muss sich auf EU Ebene für einen konsequenten Aktionsplan für den Ausstieg aus Herstellung und Verwendung von langlebigen und giftigen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) einsetzen und bis 2030 umsetzen. Ein nationales Verbot für verbrauchernahe PFAS-Anwendungen, insbesondere für Lebensmittelverpackungen, bis spätestens 2025 implementieren.
- Die konsequente Anwendung der Gruppen- statt Einzelstoffbewertung (wo wissenschaftlich vertretbar), um die Substitution von gefährlichen Stoffen durch weniger gut untersuchte ähnliche

Stoffe zu beenden. Für einen besseren Schutz vor gefährlichen Gemischen soll in der Risikobewertung ein Sicherheitsfaktor zur Berücksichtigung von Kombinationswirkungen eingeführt werden.

- Gezielte Förderung von Produktion und Verwendung sicherer und nachhaltiger Stoffe („Safe by Design“) mit dem Ziel einer schadstofffreien, effizienten und suffizienten Kreislaufwirtschaft.

Chemikalienstandort Deutschland und globale Verantwortung

- Eine Verschärfung des deutschen Lieferkettengesetzes und eine entsprechende EU-weite Regelung, die Menschenrechte sowie angemessene Sozial- und Umweltstandards entlang der Wertschöpfungsketten global agierender Unternehmen sicherstellt.
- Entwicklung von Strategien und Zielvorgaben zur Reduzierung der Produktion von Chemikalien und Kunststoffen sowie damit verbundenem Ressourcenverbrauch, um ein Wirtschaften innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen sicher zu stellen.

Politisches Handeln ist jetzt wichtig, weil Chemikalien bereits heute die Gesundheit vieler Menschen gefährden und die Umwelt belasten und diese Bedrohung aller Voraussicht nach dramatisch zunehmen wird. UNEP schätzt basierend auf Angaben der Chemieindustrie, dass sich die weltweite Produktion von Chemikalien bis 2030 verdoppeln und bis 2060 vervierfachen kann. Bereits heute sind laut WHO rund 2 Millionen unnötige Todesfälle jährlich auf gefährliche Stoffe zurückzuführen und nach Schätzungen der ILO weltweit mehr als eine Milliarde Arbeiter*innen gesundheitsschädlichen Substanzen ausgesetzt. Hauptsächlich betroffen sind zwar Menschen in Ländern des globalen Südens, doch auch in der EU nehmen Krankheiten, die im Zusammenhang mit Chemikalien stehen, zu, verursachen erhebliche Kosten und persönliches Leid.

Die von toxischen und/oder langlebigen Stoffen verursachten Umweltschäden sind kaum zu beziffern. Sie sind starke Treiber etwa für den Verlust an Artenvielfalt und den schlechten Zustand unserer Gewässer. Zu solchen Stoffen zählen Industriechemikalien, Pestizide, Biozide Arzneimittel aber auch Plastik. Hinzu kommen die massiven Folgen für Artenvielfalt, Klima und Umwelt durch die Zunahme an Ressourcenabbau, Transporte sowie Emissionen einer weitgehend auf fossilen Rohstoffen beruhenden Chemie- und Plastikproduktion.

Das Zeitfenster für politisches Handeln ist günstig:

Die EU-Kommission hat mit dem Europäischen Green Deal ein klares Zeichen für eine nachhaltige und klimaschonende Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft gesetzt. Wir erwarten, dass Deutschland diesen Weg nicht nur unterstützt, sondern maßgeblich mitgestaltet und auf nationaler Ebene voranschreitet. Das gilt auch für einen zentralen Baustein des Green Deal: der jetzt anstehenden Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit. Darin verspricht die EU, eine Vorreiterrolle bei der Neuverhandlung des UN-Abkommens für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM, Strategic Approach on International Chemicals Management) einzunehmen.

Angesichts der stetig zunehmenden Produktion von Chemikalien, wachsenden Stoffströmen und der Verbreitung gefährlicher Stoffe und Abfälle braucht es globale Vereinbarungen, damit ein Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen möglich wird. Die Chemieindustrie muss an den Prinzipien der Vorsorge und Nachhaltigkeit grundsätzlich neu ausgerichtet werden, in Deutschland, Europa und weltweit. Die EU-Chemikalienstrategie enthält dazu wesentliche Vorgaben. Diese gilt es jetzt zügig umzusetzen. Denn ohne eine nachhaltige Stoffpolitik werden die Ziele der Vereinten Nationen zum Schutz der Artenvielfalt und zur Bekämpfung des Klimawandels nicht zu erreichen sein. Der SAICM-Prozess bietet die Möglichkeit, dies auch weltweit voranzutreiben.

Deutschland hat die Präsidentschaft in diesem Prozess und, gepaart mit seiner Bedeutung als größter europäischer Chemiestandort, eine besondere Verantwortung.

Um die massive Gefahr, die vor allem von toxischen oder langlebigen Chemikalien und Pestiziden für Umwelt und Gesundheit ausgeht, einzudämmen, ist dringend politisches Handeln nötig. Wir bitten Sie daher, unsere Forderungen für eine nachhaltige Chemikalienpolitik in den Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Caterbow, HEJSupport
Johanna Hausmann und Katrin Auernhammer, WECF
Manuel Fernandez und Ralph Ahrens, BUND
Ninja Reineke, ChemTrust
Tom Kurz, Forum Umwelt und Entwicklung
Susanne Smolka und Susan Haffmans, PAN Germany

Kontakt:

Tom Kurz, Forum Umwelt und Entwicklung

Tel.: 030 678 1775 619

E-Mail: kurz@forumue.de

